

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

84. Sitzung am 31. Mai 2024

Ergebnisprotokoll
(zugleich Beschlussprotokoll)
des öffentlichen Sitzungsteils

Beginn der Sitzung:	10.00 Uhr
Unterbrechungen der Sitzung:	10.38 bis 10.43 Uhr 11.32 bis 11.47 Uhr
Ende der Sitzung:	12.35 Uhr

Tagesordnung:**1. Punkt 1 der Tagesordnung:****Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes**

Ausschussvorlage der Landesregierung

– [Vorlage 7/6570](#) –(Die Beratung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO in **öffentlicher Sitzung**.)**Ergebnis:****abgeschlossen**

(S. 5 bis 6)

Unterrichtung in Vorlage 7/6570 zur Kenntnis genommen
(S. 6)**2. Punkt 2 der Tagesordnung:****Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2024**

Antrag der Landesregierung

– [Vorlage 7/6073](#) –dazu: – [Vorlagen 7/6117 /6343 /6483](#) –hier: **Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens**– [Vorlage 7/6627](#) –(Die **Beratungen** und die **Beschlussfassung** finden nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)**abgeschlossen**

(S. 7 bis 8)

Zusage der Landesregierung
(S. 8)**Zustimmung erteilt**
(S. 8)hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" – I. Quartal 2024**– [Vorlage 7/6596](#) –(Die **Berichterstattungen** finden nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)**abgeschlossen**

(S. 8 bis 10)

Unterrichtung zur Kenntnis genommen
(S. 10)**3. Punkt 3 der Tagesordnung:****a) Steuergelder fahrlässig angelegt?**

Antrag der Fraktion der CDU

– [Drucksache 7/2912](#) –dazu: – [Vorlagen 7/1934 /1963 /1974 /2179 /2183](#) –**abgeschlossen**

(S. 11 bis 12)

Erledigung erklärt

(S. 11)

b) Mögliche Auswirkungen des Moratoriums der BaFin bezüglich der Greensill Bank AG auf das Liquiditätsmanagement des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

– [Vorlage 7/1880](#) –dazu: – [Vorlagen 7/1934 /1963 /1974 /2179 /2183](#) –**Unterrichtung zur Kenntnis genommen**

(S. 12)

(Die Beratung findet aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses insgesamt **in öffentlicher Sitzung** statt.)

Sitzungsteilnehmer/-innen

Abgeordnete:

Hande	(DIE LINKE), Stellv. Vorsitzender
Dr. Lukin	(DIE LINKE), zeitweise
Maurer	(DIE LINKE)
Schubert	(DIE LINKE)*, zeitweise
Wolf	(DIE LINKE)
Kowalleck	(CDU)
Malsch	(CDU)
Meißner	(CDU)*
Cotta	(AfD)
Kießling	(AfD)
Merz	(SPD)
Müller	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kemmerich	(Gruppe der FDP)

* Teilnahme in Vertretung

Regierungsvertreter/-innen:

Taubert	Finanzministerin
Borowski	Finanzministerium
Dr. Heber	Finanzministerium
König	Finanzministerium
Otte	Finanzministerium
Rößner	Finanzministerium
Theune	Finanzministerium
Burchardt	Ministerium für Inneres und Kommunales
Schmidt-Rose	Ministerium für Inneres und Kommunales
Becher	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Elster	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Karger	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Morgenroth	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Dieling	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Weyer	Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Ilgmann	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Muck	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Schneider	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Rzesnitzek	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Schulze	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Gießler	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Meise	Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Prof. Dr. Schöning	Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Heller	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Leiedecker	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Lenzer	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Seifert	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Goerß	Staatskanzlei
Preuß	Staatskanzlei

Thüringer Rechnungshof:

Butzke	Präsidentin
Weißborn	Direktor
Kleyling	

Mitarbeiter/-innen bei Fraktion/Parl. Gruppe:

Fahrenbach	Fraktion DIE LINKE
Schuster	Fraktion DIE LINKE
Jary	Fraktion der CDU
Weinrich	Fraktion der CDU
Schreiber	Fraktion der AfD
Schuhmacher	Fraktion der SPD
Niebur	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beyer	Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Bieler	Juristischer Dienst, Ausschussdienst
Ruft	Plenar- und Ausschussprotokollierung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes

Ausschussvorlage der Landesregierung

– [Vorlage 7/6570](#) –

(Die Beratung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses gemäß § 78 Abs. 3 Satz 1 GO in öffentlicher Sitzung.)

Staatssekretärin Schöning berichtete, gemäß dem von den Sachausschüssen gebilligten zweistufigen Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Ausschüsse bei der jährlichen GAK-Mittelanmeldung wolle sie gemäß der Verfahrensstufe 1 über die voraussichtliche Anmeldung der GAK-Mittel des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2025 beim Bund unterrichten. Die Informationsvorlage liege bereits vor. Darauf Bezug nehmend müsse sie an dieser Stelle gleich darauf hinweisen, dass bislang noch keine belastbaren Informationen zum GAK-Finanzbudget 2025 vorlägen. Im Moment gehe sie davon aus, dass, solange die internen Beratungen zum Bundeshaushalt andauerten, keine inhaltlichen Aussagen zum Regierungsetat 2025 zu erwarten seien. Von daher habe man gemäß der Stufe 1 des Beteiligungsverfahrens für die GAK-Mittelanmeldung 2025 zunächst die Vorjahresdaten der Mittelanmeldung 2024 herangezogen.

Ausgehend von einem kalkulierten Gesamt-GAK-Kassenmittelpfand in Höhe von 1,032 Milliarden Euro zuzüglich 541 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen würde Thüringen nach dem Länderverteilerschlüssel im kommenden Haushaltsjahr rein rechnerisch voraussichtlich über ein Mittelvolumen von 73,831 Millionen Euro Kassenmittel und 38,683 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für die im Einzelplan 10 Kapitel 10 12 veranschlagten Fördermaßnahmen verfügen. Hinzu kämen die in der Ressortzuständigkeit des TMUEN liegenden Mittel für die Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms, wofür ca. weitere 6 Millionen Euro Kassenmittel und 1,851 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen seien. Folglich würde sich drittens ein voraussichtlicher Gesamt-GAK-Verfügungsrahmen von insgesamt rund 79,84 Millionen Euro Kassenmittel und 40,534 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen für den Freistaat Thüringen ergeben. Demgegenüber stünden die Bedarfsanforderungen der GAK-Fachbereiche von insgesamt 80,869 Millionen Euro Kassenmittel und 44,715 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen.

Wie aus der Übersicht 2 der Informationsvorlage ersichtlich sei, sähen die jetzigen Planungen vor, die GAK-Mittel im Haushaltsjahr 2025 prioritär für die Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung mit dem Schwerpunkt Dorfentwicklung einzusetzen, den Gewässerschutz

nachhaltig zu fördern und die Mittel auch weiterhin für wirkungsvolle Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich des Naturschutzes und in der Forstwirtschaft zur Stabilisierung der Situation in den Wäldern zu verwenden. Damit würde die bewährte Förderpraxis der GAK fortgesetzt werden. Man schätze ein, dass der Bedarf an GAK-Fördermitteln für die Entwicklung der Agrarstruktur und des ländlichen Raums in Thüringen auch in den kommenden Jahren uneingeschränkt fortbestehen werde. Insbesondere für die Kofinanzierung der ELER-Mittel im Rahmen des Nationalen GAP-Strategieplanes in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 und zur Abfinanzierung der im Jahr 2025 auslaufenden alten EU-Förderperiode seien die GAK-Mittel weiterhin unverzichtbar. Die abschließende Zuordnung der GAK-Mittel zu den Maßnahmen könne jedoch erst erfolgen, wenn man konkrete und verbindliche Kenntnis über den beschlossenen GAK-Finanzrahmen 2025 habe. Erfahrungsgemäß werde die offizielle Abforderung des Bundes zur Einreichung der Mittelanmeldung 2025 im August erfolgen. Das bedeute für Thüringen, dass man in bewährter Weise gemäß der Stufe 2 der vereinbarten Verfahrensweise die GAK-Mittelanmeldung entsprechend aktualisieren, ressortübergreifend abstimmen und dem Kabinett vorlegen werde. In Abhängigkeit des vom Bund vorgegebenen Zeitplanes sei grundsätzlich angedacht, die Mittelanmeldung nach der Kabinetttbefassung dem Thüringer Landtag zur Verfügung zu stellen. Somit wäre bei akutem Beratungsbedarf kurzfristig oder aber zu den nächsten möglichen Sitzungsterminen eine nochmalige Befassung in den Ausschüssen möglich. Abschließend betonte sie erneut, dass aufgrund der derzeit noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2025 die Angaben in der Informationsvorlage über die GAK-Mittelanmeldung 2025 bis auf Weiteres unter Vorbehalt stünden.

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung der Landesregierung zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" nach Artikel 91 a des Grundgesetzes in Vorlage 7/6570 zur Kenntnis und erklärte den Tagesordnungspunkt für abgeschlossen.

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Wirtschaftsplan zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" 2024

Antrag der Landesregierung

– [Vorlage 7/6073](#) –

dazu: – [Vorlagen 7/6117 /6343 /6483](#) –

hier: **Änderungsantrag zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens**

– [Vorlage 7/6627](#) –

(Die **Beratungen** und die **Beschlussfassung** finden nach § 6 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. Abs. 2 Satz 3 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes **in der Regel in öffentlicher Sitzung** statt.)

Ministerin Taubert legte zum Änderungsantrag in Vorlage 7/6627 dar, das TMWWDG habe einen erneuten Antrag auf Änderung des Wirtschaftsplans 2024 im Kapitel 82 31 Titel 892 02 gestellt, weil der Dekarbonisierungsbonus neben Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes auch von Unternehmen aus dem Handel, der Gastronomie und dem Handwerk genutzt werde. Dieser sei im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zum Wirtschaftsplan reduziert worden.

Abg. Kowalleck bat um Erläuterung, inwieweit es schon Anfragen für welche konkreten Bereiche gegeben habe bzw. welche konkreten Vorhaben unterstützt würden.

Herr Ilgmann legte dar, die dem TMWWDG bislang zugewiesenen Mittel seien mit den jetzt zur Bewilligung anstehenden Projekten schon ausgeschöpft. Angesichts der Antragstellung der letzten Monate habe die TAB hochgerechnet, dass bis zum Ende des Jahres ein weiterer Betrag in Höhe von 1 Million Euro zusätzlich gebraucht werde. Man kenne aus den Beratungsgesprächen den Vorlauf und die Mittel für diese Projekte kämen dieses Jahr noch zur Auszahlung.

Projektbeispiele im Bereich Handel seien Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher, um eine höhere Eigenverbrauchsquote zu erhalten. Im Bereich der Gastronomie sei die Erneuerung von Öfen bzw. elektrischen Geräten in den Küchen vorgesehen, deren Austausch eine schnelle Energieeffizienz, aber auch Wertschöpfungssteigerung nach sich ziehe. Beim Handwerk seien die Vorhaben sehr unterschiedlich und primär seien die Kombination von Energiespeichern bis zum Kauf neuer elektrischer Maschinen höherer Effizienzklassen Bestandteil der Förderverfahren.

Das Förderprogramm werde sehr gut angenommen und brauche oftmals eine gewisse Zeit, um anzulaufen und bekannt zu werden über die Kammern, über die Branchenvertreter, aber auch über die Mund-zu-Mund-Propaganda zwischen den Betrieben.

Im Weiteren bot er an, für den Ausschuss eine Übersicht zu erarbeiten, was Abg. Kowalleck annahm.

Auf die entsprechende Frage des **Abg Kemmerich** antwortete **Herr Ilgmann**, Mitnahmeeffekte könne man bei keinem Förderprogramm ausschließen. Das Förderangebot werde gerade in den Bereichen angeboten, bei denen sich das TMWWDG besondere Sorgen mache. KMU und auch andere Branchen litten im Moment unter einem sehr großen wirtschaftlichen Anpassungsdruck. Nach wie vor befinde sich die Gastronomie sehr stark im Strukturwandel und benötige daher dringend Investitionsbeihilfen. Das TMWWDG begrüße das Förderprogramm sehr, da es sehr bürokratiearm und im Verfahren an den Digitalbonus angelehnt sei, der vergleichsweise gut angenommen werde, weil er gerade für KMU mit wenig Aufwand beantragt werden könne. Im Rahmen der Erfolgskontrolle insbesondere bei der Investitionstätigkeit über verschiedenste Branchen sei man sehr zufrieden damit, wie das Programm angenommen werde.

Der Ausschuss erteilte bei einigen Enthaltungen seine Zustimmung zu der in Vorlage 7/6627 beantragten Änderung des Wirtschaftsplans des Sondervermögens.

hier: **Berichterstattung zum Sondervermögen "Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds" – I. Quartal 2024**
– [Vorlage 7/6596](#) –

(Die **Berichterstattungen** finden nach § 6 Abs. 4 Satz 1 des Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes in der Regel in öffentlicher Sitzung statt.)

Abg. Kemmerich interessierte der Abarbeitungsstand der Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz. Laut dem Bericht gebe es immer noch 31.445 offene Anträge. Es sei bei der letzten Berichterstattung angekündigt worden, dass eine Dienstleistungsgesellschaft für einen sehr stattlichen Betrag das Problem der vielen unbearbeiteten Anträge löse.

Herr Rzesnitzek legte dar, man sei in das Jahr 2024 mit 32.600 rückständigen Anträgen aus dem Jahr 2023 und den Vorjahren gestartet. Dann seien bis zum 24. Mai 2024 noch einmal

2.600 weitere Anträge eingegangen, sodass man sich in Summe bei ungefähr 35.200 offenen Anträgen befinde.

Zum Abarbeitungsstand informierte er, dass bislang etwa 8.500 Anträge in diesem Jahr bewilligt worden seien, 344 Anträge seien abgelehnt worden und somit ergebe sich ein Rückstand von ungefähr 26.300 Anträgen.

Um diese Zahlen besser einordnen zu können, habe er einige Werte aus den letzten zehn Wochen zusammengetragen. Durchschnittlich seien pro Arbeitstag 16 neue Anträge eingegangen und dem gegenüber seien durch Bewilligung oder Ablehnung 123 Anträge bearbeitet worden. Daran sei eine deutliche Steigerung und tatsächlich ein erheblicher Fortschritt bei der Abarbeitung zu erkennen, der durch den Dienstleistungsvertrag mit der Vivento AG mit Unterstützung von knapp 30 Mitarbeitern erfolgt sei. Man gehe weiterhin davon aus, dass man den Rückstau in diesem Jahr vollständig abarbeiten könne und man sich dann nur noch mit den Anträgen beschäftigen müsse, die mit der Antragsfrist von zwei Jahren bis Februar bzw. April 2025 noch eingereicht werden könnten.

Abg. Kemmerich äußerte, dass laut Aussagen der Landesregierung bis 30. September alles mit dem Honorar in Höhe von 1,2 Millionen Euro für die Dienstleistungsgesellschaft abgearbeitet sein sollte. Er nahm an, dass sich bei längerer Inanspruchnahme der Dienstleistungsgesellschaft die Kosten für Thüringen erhöhten.

Herr Rzesnitzek antwortete, ob die Abarbeitung des Rückstaus genau zum 30. September geschafft werde, sei bei diesem noch vorhandenen offenen Antragsvolumen schwer zu sagen. Der Presse könne auch entnommen werden, dass es gelegentlich neuere Rechtsprechung zur Frage der Berechtigung von Entschädigungsansprüchen gebe, die bei der Bearbeitung auch mit berücksichtigt werden müssten. Da erfolge stets eine Abstimmung zwischen den Bundesländern.

Es könne durchaus sein, dass sich die Abarbeitung noch ins IV. Quartal hinziehe. Es sei nicht möglich, hier einen ganz genauen Tag zu nennen, aber in der Zuarbeit vom Landesverwaltungsamt sei die Zusage erfolgt, dass der Rückstau dieses Jahr abgearbeitet werden könne.

Der Vertrag mit der Vivento AG laufe nach seiner Kenntnis im Moment bis Ende Oktober. Wenn der Antragsrückstau bis dahin nicht abgearbeitet worden sei, stehe der Dienstleister selbstverständlich für eine Vertragsverlängerung zur Verfügung. Dann müsste entsprechend

pro Monat etwa 155.000 Euro erneut gezahlt werden, was dann jeweils für November und Dezember hinzukäme.

Abg. Kießling interessierte unter Bezugnahme auf die Angaben beim Titel 686 07 „Härtefallhilfen an Private im Bereich nicht leitungsgebundener Energieträger“, welche Kriterien bei der Bewilligung eine Rolle spielten. Er gab bei den geringen Förderbeträgen das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen zu bedenken.

Herr Meise informierte, dass die Anträge in der Regel um die 300 Euro lägen. Es handele sich um die Maßnahmen, wo ein Durchschnittspreis vorgegeben gewesen sei – zum Beispiel beim Heizöl 1,50 Euro pro Liter für die Käufe im vorletzten Jahr – und der darüber gelegene Betrag als Zuschuss habe beantragt werden können. In der jetzigen Berichterstattung sei noch der Rest der Vorhaben enthalten. Letztes Jahr seien rund 13.100 Anträge jeweils in Höhe von 300 bis 500 Euro bewilligt worden.

Der Ausschuss hat die Berichterstattung zum Sondervermögen „Thüringer Energiekrise- und Corona-Pandemie-Hilfefonds“ – I. Quartal 2024 – in Vorlage 7/6596 beraten und zur Kenntnis genommen.

3. Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Steuergelder fahrlässig angelegt?

Antrag der Fraktion der CDU

– [Drucksache 7/2912](#) –

dazu: – [Vorlagen 7/1934 /1963 /1974 /2179 /2183](#) –

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat Absatz 1 des Antrags in Drucksache 7/2912 mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion gemäß § 69 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags für erledigt erklärt.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Beratung des Berichts der Landesregierung zu Absatz 2 des Antrags in Drucksache 7/2912 abgeschlossen und die Fortsetzung der Beratung gemäß § 106 Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz in Verbindung mit § 86 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags für erledigt erklärt.

b) Mögliche Auswirkungen des Moratoriums der BaFin bezüglich der Greensill Bank AG auf das Liquiditätsmanagement des Freistaats Thüringen

Antrag der Landesregierung gemäß § 74 Abs. 3 GO

– [Vorlage 7/1880](#) –

dazu: – [Vorlagen 7/1934 /1963 /1974 /2179 /2183](#) –

(Die Beratung findet aufgrund eines Beschlusses des Ausschusses insgesamt **in öffentlicher Sitzung** statt.)

Ministerin Taubert berichtete, beim seit März 2021 laufenden Insolvenzverfahren bezüglich der Greensill Bank AG sei bisher eine Milliarde Euro eingegangen, wodurch ein Großteil der Forderungen für die bevorrechteten Gläubiger habe bedient werden können. Das TFM habe einen langwierigen Prozess in vorhergehenden Sitzungen hier angedeutet. Das sei nach wie vor so, weil nicht überall auf der Welt eine Kooperation stattfinde und sich das letztlich weltweit auf mehrere Kontinente erstrecke. Es bestehe nicht durchgehend die Aufgeschlossenheit, den Gläubigern zu ihrem Recht zu verhelfen.

Von besonderem Interesse seien weiterhin die drei Punkte im Insolvenzverfahren: zum einen dieser internationale Stahlkonzern, die Gupta-Gruppe. Dann gebe es beim Thema Versicherungsforderungen nach wie vor Bestrebungen, mögliche Zahlungen zu bekommen. Weiterhin stehe die Haftung der Wirtschaftsunternehmen und -gesellschaften im Raum, die im Fall der Bank nach Auffassung der Gläubiger nicht rechtens gehandelt hätten.

Vor einigen Tagen habe eine weitere Informationsveranstaltung stattgefunden und der Insolvenzverwaltung sei Folgendes dort mitgeteilt worden: Rund 4 Milliarden Euro seien an berechtigten Forderungen festgestellt worden, 1,3 Milliarden Euro seien mittlerweile eingegangen, die vorrangig ausgezahlt worden seien. Es gebe weiterhin intensive Verhandlungen mit dem internationalen Stahlkonzern, der Gupta-Gruppe. Gegen die Versicherung sei eine Klage in Höhe von 2,5 Milliarden Euro in Australien eingereicht worden. Bei positiver Gerichtsentscheidung sei mit Massezuflüssen in drei bis fünf Jahren zu rechnen. Bisher sehe sich aber niemand in der Lage, eine tatsächlich gute und sichere Prognose abzugeben.

Abg. Kießling interessierte, ob bei den 1,3 Milliarden Euro eingegangenen Forderungen Thüringen einen Anteil erhalten habe und ob ein Ausblick zu den betroffenen Thüringer Kommunen gegeben werden könne.

Ministerin Taubert informierte, die Kommunen seien gleichermaßen wie das Land Thüringen nicht in diesem großen Bankensicherungsfonds, der bisher erst habe bedient werden müssen. Insofern befinde sich Thüringen wie die Kommunen in der gleichen Situation. Man sei mit den betroffenen Kommunen in einem engen Kontakt und vertrete sie mit, weil sie das alleine nicht schaffen könnten.

Der Ausschuss nahm die Berichterstattung zur Kenntnis und erklärte die Beratung des Antrags in Vorlage 7/1880 für abgeschlossen.

Protokollantin